

## Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	32.089.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	36.381.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 4.291.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 4.291.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 4.291.800 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	31.147.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	31.437.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 290.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.548.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.381.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.833.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.625.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.501.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.124.100 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.382.700 EUR

**§ 4  
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.800.000 EUR

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 320 v. H. |

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 186,826 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Festsetzungen zur Höhe des Eigenkapitals können erst nach Vorlage der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.06.2013 erteilt.

Güstrow, den 26.06.2013

Schuldt  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Genehmigung wurde am 21.06.2013 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 01.07.2013 bis 09.07.2013

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1 öffentlich aus.

  
Schuldt  
Bürgermeister

